

Biedermänner – und keine Brandstifter

Eine Kritik zur Ausstellung *Les frontières de l'indépendance. Le Luxembourg entre 1815 et 1839 – Die Grenzen der Unabhängigkeit. Luxemburg zwischen 1815 und 1839* (Sonderausstellung im Musée Dräi Eechelen, 11. Juni 2015 – 22. Mai 2016, www.m3e.lu).

Thomas
Kolnberger und
Sonja Kmec

Historische Ausstellungen und Geschichtsschreibung sind eng miteinander verbunden: Durch ihre Forschung und Präsentation hinterfragen oder ergänzen sie – je nachdem – nationale Meistererzählungen, also die großen, kohärenten, sinnstiftenden und in der Regel auf den Nationalstaat ausgerichteten Geschichtsdarstellungen. Schon die Ausstellungstitel können dabei Auskunft über den nationalen Entstehungskontext, Zeitgeist und sogar Hinweise zur politischen Ausrichtung geben. Auch der gewählte Zeitraum bleibt nicht unschuldig. Gewiss gab die 200-Jahrfeier des Wiener Kongresses im Jahr 2015 Anlass, die Neuordnung Europas nach der endgültigen Niederlage Napoleons in Bezug auf Luxemburg zu beleuchten. Warum aber wurde für diese Ausstellung 1839 als Schlussjahr gewählt? Das erklärt sich nur durch die Zentralität dieser Jahreszahl im Luxemburger Master Narrative. Dass Luxemburg 1839 unabhängig wurde, wird von Historikern seit Längerem bestritten. Genau diese „Grenzen der Unabhängigkeit“ hätte die Ausstellung beleuchten können; sie tippt diese auch manchmal an, scheut aber schlussendlich davor zurück, dies mit aller Deutlichkeit zu tun.

Wie stark 1839 mit dem gängigen Geschichtsnarrativ, das hier die Geburtsstunde Luxemburgs sieht, verknüpft ist, zeigt eine kleine Einbettung in den internationalen Kontext der Zeit: Für die Länder des Deutschen Bundes, eines Bundes „der souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands“ – also nicht der Staaten selbst –, wird die Zeit nach dem Wiener Kongress von 1815 bis zur Märzrevolution von 1848 mit Biedermeier oder, stärker politisch

konnotiert, mit Vormärz bezeichnet. In Frankreich wird die Zeit eingeteilt in Restauration (1815-30) und Julimonarchie (monarchie de Juillet, 1830-48). Die Februarrevolution 1848 beendet die restaurierte Bourbonenherrschaft und kulminiert in der Ausrufung der Zweiten Republik. Das „europäische Revolutionsjahr“ 1848 führt auch in Belgien und den Niederlanden zu weitreichenden Reformen und prägt auch die bürgerlich-demokratische Entwicklung des Großherzogtum Luxemburgs. Wäre 1848 als Schlussstrich gewählt worden, hätte die Ausstellung sich in einen gesamteuropäischen Kontext eingeschrieben und sich damit Kritik von anderer Seite ausgesetzt: Man hätte die anschließende Restauration unterschlagen und die Ereignisse von 1848 als Vorboten der EU gefeiert (wie es tatsächlich bei manchen Jubiläumsausstellungen 1998 der Fall war).

Auch der Ausstellungsort bestimmt die Ausrichtung einer Ausstellung: Wäre die hier besprochene Ausstellung – hypothetisch wohlgemerkt – etwa in Österreich oder in der Bundesrepublik Deutschland kuratiert worden, hätte der Titel unter einer christlich-sozialen Leitung wahrscheinlich „Luxemburg in der Biedermeierzeit“, unter einer sozialistischen oder liberalen hingegen „Luxemburg im Vormärz“ gelaute. In Frankreich wäre der Fokus auf die gescheiterte Revolution von 1830 gelegt worden: „La victoire de la contre-révolution orangiste et l'accommodement

Thomas Kolnberger ist Historiker und Projektkoordinator an der Universität Luxemburg. Sonja Kmec ist Professorin für Kulturwissenschaften und Geschichte an der Universität Luxemburg.

de la petite (luxem)bourgeoisie.“ In Belgien wäre „Les Provinces belgiques déchirées / De uiteengereuten Belgische provinciën“ und in den Niederlanden „De weerstand van Luxemburg tegen de Belgische secessie“ eine Titeloption gewesen. Die Frage lautet: Wie positioniert sich die Ausstellung im Luxemburger Festungsmuseum?

Der Titel ist zweisprachig (aber nicht luxemburgisch!). Der französische bezieht sich auf „les frontières de l'indépendance“. Obschon die Dokumente aus der Zeit eher von „limites“ sprechen, scheuten die Kuratoren eigenen Aussagen zufolge davor, „les limites de l'indépendance“ als Aufhänger zu wählen: Er sei zu ambivalent.¹ Dabei ist es genau diese Ambivalenz (die im deutschen Titel erhalten bleibt), welche den Zeitraum von 1815 bis 1839 charakterisiert: Es gibt keine klare staatliche Unabhängigkeit, sondern ein Ineinandergreifen von Zuständigkeitsbereichen unter einem Landesfürsten, der in Personalunion sowohl Großherzog von Luxemburg wie auch König der Niederlande ist. Daran änderte sich auch 1839 nichts. Es gibt keine eigene Verfassung und auch kein eigenes Parlament, sondern Provinzialstände, die vier Deputierte in die Generalstaaten des Königreichs entsenden. Militärisch und sicherheitspolitisch ist das Großherzogtum Teil des Deutschen Bundes (1815-1866). Die Ausstellung erwähnt dies, stellt aber nicht klar, was das genau bedeutet: Nicht nur die Festung Luxemburg ist dem Deutschen Bund unterstellt, sondern das ganze Hoheitsgebiet stellt dem Bundeskontingent Truppen zur Verfügung, die unter den Bedingungen verschiedener Rekrutierungsregime (Konskription, Freiwilligenmeldung u. a.) ausgehoben werden. Zudem schickt der Großherzog Vertreter in den Bundestag nach Frankfurt.

Wären diese, einem Luxemburger Nationalstaat gegenläufige Tendenzen und Ambivalenzen Thema der Ausstellung gewesen, hätte 1839 keinen Schlussspunkt gesetzt. Trotz sich verdichtender Merkmale zunehmender Eigenstaatlichkeit, wie einem eigenen Bistum oder Rabbinat, bleiben die unterschiedlichen, überlappenden und zuweilen widersprüchlichen Zuordnungen nämlich auch in der Folgezeit erhalten: Wirtschaftspolitisch wird Luxemburg etwa Teil des Deutschen Zollvereins (1842-1918), tritt aber auch der Lateinischen Münzunion (1865-1914) als assoziiertes Mitglied bei, einer Währungsunion, der weder die Niederlande noch Preußen oder das Deutsche Reich angehörten, und die von Frankreich dominiert und politisiert wurde. Diese Art der „Grenzen der Unabhängigkeit“, im Sinne einer politischen Einschränkung, die aber gleichzeitig Spielräume der Souveränität nach innen und außen eröffnet, werden nicht thematisiert. Stattdessen geht

es um Grenzziehungen und topographische Linien, die Luxemburg als klar definiertes Hoheitsgebiet erfassen wollen. Aber diese Randlinien können nur dann ein lebendiges Bild der Gesellschaft der damaligen Zeit zeichnen, wenn die Herstellung der Grenzen, ihr Konfliktpotential und mögliche Transgressionen thematisiert werden. Manche Objekte verweisen ganz klar auf dieses – auch heute noch hochaktuelle – Thema. Leider werden sie aber nicht zum Reden gebracht, sondern sind stumm und starr aufgereiht.

Bilder einer Ausstellung

Die Ausstellung wirkt wie ein weiterer Versuch der „Vitrinierung“ von Geschichte als Realienkunde, die damit konzeptionell nahtlos an die Dauerausstellung im Musée Dräi Eechelen anschließt. Prachtvolle Ausstellungstücke werden gesammelt, exponiert und etikettiert, jedoch ohne diese ausreichend zu kommentieren. Die Besucher werden mit den Exponaten alleingelassen: Es existiert für die Zeitausstellung kein Katalog, kein Audioguide oder weiterführender Erläuterungstext! 33 Bilder und 28 aufgeschlagene Bücher, aber viele Fragen bleiben beim Verlassen der Ausstellung offen oder werden nicht einmal gestellt ...

Den Organisatoren kann die beachtenswerte Zusammenstellung der Schauobjekte zugutegehalten werden, unter anderen die Präsentation eines Originals der Schlussakte des Wiener Kongresses. Wenn Besucher dazu bereits tieferschürfende Vorkenntnisse haben, entfaltet dieses Schlüsseldokument europäischer Geschichte vielleicht seine Aura. Allerdings geht auch dieses in der Ansammlung lakonischer Objekte unter. Das gleiche gilt für zwei schwarzgelb-rote Ehrenfahnen mit der Inschrift „1830 – La patrie reconnaissante“ sowie der Widmung „À la Commune de Luxembourg“ bzw. „À la Commune de Bouillon“. Aus dem Begleittext entnimmt man nur, dass sie 1832 verliehen wurden, weil „deren Bürger an den Kämpfen von 1830 beteiligt waren“. Was man aber nur in einer Führung erfährt ist, dass die Gemeinde Luxemburg sich schwer hütete, diese Fahne anzunehmen. Schließlich bedeutete hier (belgische) Vaterlandstreue gleichzeitig (niederländischen) Landesverrat. Auch die Aufstellung einer „Gegenregierung“ in Arlon unter Gouverneur Thorn (gebürtig aus dem revolutionären Nest Remich) und dessen Entführung durch Orangisten wird nur am Rande thematisiert. Diese Spannungen entgehen dem Besucher leicht.

Gerade aus diesem Grunde sollte die Ausstellung mit einem guten Begleitband für ein interessiertes Publikum dokumentiert werden. Von der großen

Es gibt keine klare staatliche Unabhängigkeit, sondern ein Ineinandergreifen von Zuständigkeitsbereichen (...)

Ausstellung anlässlich des 150jährigen Unabhängigkeitsjubiläums 1989 (als *nation branding* noch Massen anzug) ist heute auch nur noch der Ausstellungsband bekannt.² Im Vergleich der 1989er Ausstellung in den Victor Hugo-Hallen auf Limpertsberg ist die Ausstellung im Festungsmuseum viel bescheidener, weniger pompös, aber auch mit weniger kritischen Unter- und Zwischentönen versehen. Statt „175 Joer Onofhängegkeet“ werden „die Grenzen der Unabhängigkeit“ als Thema aufgegriffen. Diese Neukzentuierung mag man als Skepsis gegenüber 1839 als Auftakt deuten (im Anschluss etwa an Michel Paulys *Festrede* 2014). Allerdings beziehen sich diese Grenzen und diese Unsicherheiten wohlgerne auf die Zeit vor 1839. Somit bleibt die Meistererzählung der nationalen (Auf-)Erstehung intakt. Die leisen

Zweifel, die das Ausstellungsplakat einem aufmerksamen Betrachter vermitteln könnte, werden rasch ausgeräumt. Das Plakat für die Bewerbung der und als Entree zur Sonderausstellung bildet ineinander verschobene Farbquadrate ab, die als Landes- bzw. Dynastiefarben von Preußen, der Niederlande, Belgiens und Frankreichs identifiziert oder als solche kombiniert werden können, wie das Schwarz-Rot-Gold des Deutschen Bundes. Die Luxemburger Trikolore scheint aber zu fehlen – oder wird sie nur vom „Niederländisch-Blau“³ übertüncht? Das Plakat stellt treffend die Epoche geopolitischer Verschiebungen, welche sich wie ein Schachspiel der europäischen Herrscher um Territorien und Macht ausnahmen, dar und verweist auf die „leere Mitte“: Luxemburg.

Abbildung 1: Historische Karte von 1930 (public domain)



Mit dem ersten Schauobjekt hinter der Schwelle der Glastür werden dann aber alle davor aufgeworfenen Fragen rasch vom Tisch gewischt und der kartographische Fetisch national-patriotischer Geschichtsschreibung Luxemburgs präsentiert: „Les trois démembrements“. Diese „Carte historique du Luxembourg par J. Hansen, cartographe“ wurde 1930 gezeichnet (Abb.1) und wird seitdem immer wieder als Referenz für ein „verloren-gegangen-gegläubtes-Groß-Großherzogtum“ hergenommen.

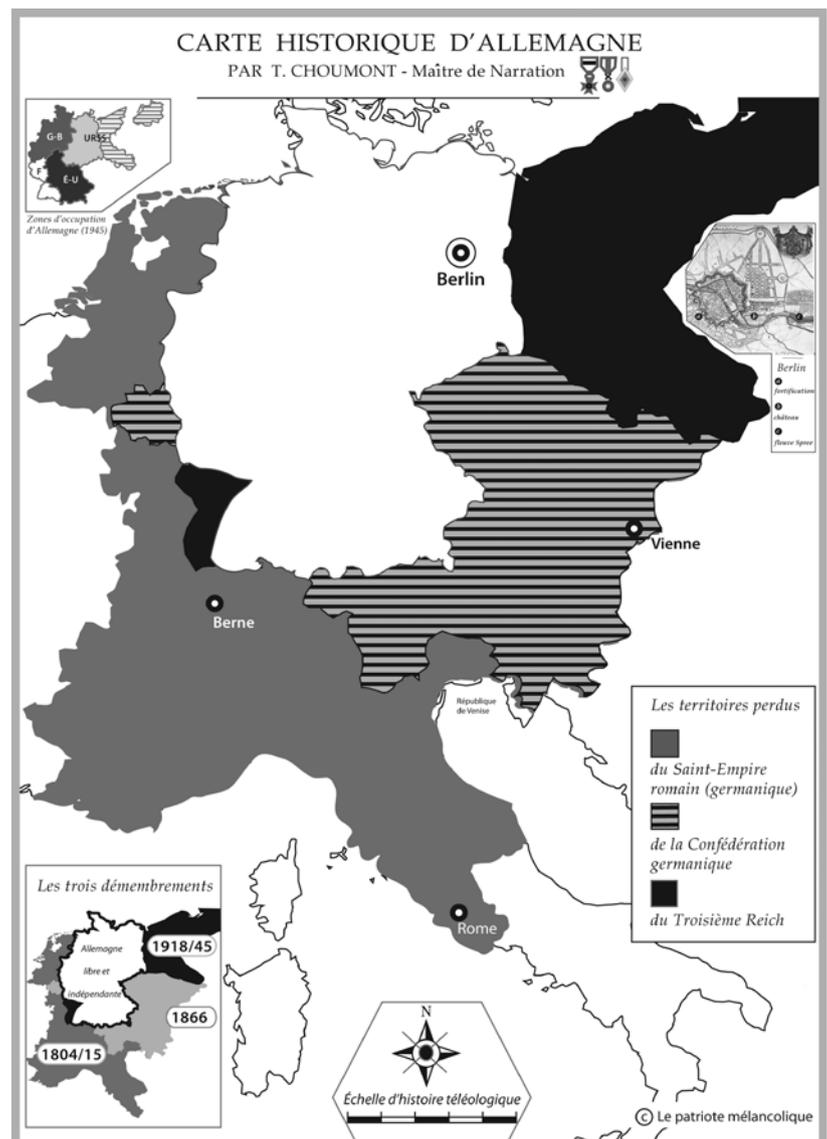
Historiker wie Guy Thewes haben auf das narrative Konstrukt dieser Karte hingewiesen.⁴ Als Anschauungsobjekt ist das Exponat gewiss interessant und als Auftakt legitim. Aber ohne jeglichen erläuternden Kommentar behält es durch die irreführende Optik der historisch-territorialen Genese Luxemburgs seinen schon bei der Erstellung intendierten Charakter des retrospektiven Phantomschmerzes.⁵ Die Karte ist dann wie die umgekehrte Version des französischen „Hexagons“ zu lesen: Während Frankreich sich in seinen von der Natur und der geschichtlichen Vorsehung antizipierten Grenzen in heutiger Größe ausdehnte, wurde Luxemburg von mächtigen Nachbarn „zerstückelt“ und auf sein heutiges Territorium reduziert.⁶ Ein weiteres Vitrinenstück, ein aufgeschlagenes Buch, zeigt die vereinfachte Karte Hansens von Paul Margue im Ausstellungskatalog *De l'Etat à la Nation 1839-1989 – 150 Joer Onofhängegkeet*. Diese Karte geht zurück auf den Text-Atlas für die Schulen des Luxemburger Landes (1905) und wird bis heute unter dem Titel „Territoriale Zerstückelung“ auf dem Internetportal der Regierung gezeigt.⁷ In der Ausstellung wird die Macht der Karten zwar veranschaulicht, aber nicht durch einen Blick „dessous des cartes“⁸ gebrochen, ganz im Gegenteil: Das Bild verfestigt sich.

Zwecks Anschauung und in Anlehnung an das Modell der „Drei Teilungen“ Luxemburgs haben die Autoren eine kartographische Satire erstellt: ein Pendant, das in der fiktiven bundesdeutschen Biedermeier-Ausstellung anzutreffen wäre (Abb.2). Als Erklärung für die teleologische Schrumpfung auf die heutige Größe Deutschlands könnte man, wie im Luxemburger Fall, übermächtige Nachbarn und Friedensverhandlungen, die über den Köpfen der Bewohner geführt werden, verantwortlich machen. Oder aber das „Zurechtstutzen“ des Deutschen Reiches könnte als Konsequenz der „preußischen Hybris“ und als gerechte Strafe der Geschichte interpretiert werden. Beide Auslegungen sind historisch absurd. Wir möchten damit nur zeigen, dass jegliche Darstellung historischer Grenzverschiebungen über Jahrhunderte der Komplexität der Geschichte gar nicht Rechnung tragen kann. Eine solche Rückprojizierung stellt eine fiktive Kontinuität zwischen

dem alten Herzogtum und dem Großherzogtum her, obschon nur der Name und die Hauptstadt die gleichen blieben.

„Das neugeschaffene Land bietet ungeahnte Karrieremöglichkeiten [...] – während die Eifel in der Anonymität Preußens versinkt“, so kontrastiert eine Ausstellungstafel das aufstrebende Großherzogtum mit dem tiefen Fall der ehemals stolzen luxemburgischen Bezirke Bitburg und Neuerburg. Ob im Laufe des 19. Jahrhunderts die Öslinger Auswanderer viel mehr Karrieremöglichkeiten in Luxemburg sahen, als ihre Nachbarn im „preußischen Sibirien“ sei dahingestellt... Bleiben wir beim impliziten *Prussian bashing*: Der Rundgang durch die Ausstellung führt schließlich auf den Ständer mit der „Zerstückelungskarte“ zurück, einem Eckpfeiler, auf dessen rechter Seite als letztes Exponat ein britisches Propagandaplakat aus der Anfangsphase des Ersten

Abbildung 2: Historische Karte Deutschlands (© Thomas Kolnberger)



Weltkrieges hängt. Es greift eine Aussage des deutschen Kanzlers von Bethmann Hollwegs auf, der den Londoner Vertrag von 1839, der Belgiens Unabhängigkeit, Neutralität und Grenzen festhielt, als einen „Fetzen Papier“ bezeichnete. Das britische Plakat zeigt die Unterschriften und Siegel des Londoner Vertrags unter dem Titel „The scrap of paper“, mit der Aufforderung „enlist today“. Vielleicht dient dieses Plakat augenzwinkernd als Hinweis darauf, dass die Ausstellung jene ersetzt, die den Ersten Weltkrieg hätte behandeln sollen, aber kurzfristig durch die neue Regierung abgesagt wurde, bzw. durch eine „virtuelle Ausstellung“ ersetzt werden soll?

Das Exponat ist hochinteressant im Kontext des Ersten Weltkriegs, allerdings etwas irreführend in Bezug auf 1839. Damals wird Belgiens und nicht Luxemburgs militärische Neutralität festgelegt. Außerdem wird die Souveränität Luxemburgs (und Belgiens) auch von französischer Seite mehrfach in Frage gestellt. So während der Rheinkrise (1840/41) als Adolphe Thiers, der Präsident der Troisième République die Wiederherstellung der linksrheinischen Grenzen vor 1815 fordert. Diesen Anschluss unterstützt übrigens auch Victor Hugo, ein säkularer Säulenheiliger Luxemburgs. Auch 1866-67 versucht Napoleon III Luxemburg anzugliedern, erst durch Verhandlungen mit Preußen, dann mit einem Kaufangebot, das dem König der Niederlande unterbreitet wurde. Die sogenannte Luxemburgkrise wird durch den Zweiten Londoner Vertrag von 1867 gelöst, der die Schleifung der Festung und die „immerwährende Neutralität“ Luxemburgs bestimmt. Bezeichnenderweise ist auch dieser Vertrag von 1867 der erste, auf dem Luxemburg als eigenständige Signatarmacht erscheint. Das war weder der Fall bei der Wiener Schlussakte von 1815 noch beim Ersten Londoner Vertrag von 1839. Kann also vor 1867 überhaupt von Unabhängigkeit die Rede sein?

Fazit

Der Untertitel des Dramas Biedermann und die Brandstifter von Max Frisch lautet: „Ein Lehrstück ohne Lehre“. Was ist die Lehre dieser Ausstellung?

Museum- und Ausstellungsaffine – „das schrumpfende, aber dennoch wichtig bleibende Publikum der überwiegend höher Gebildeten“⁹, wie Marie-Paule Jungblut diese Besuchergruppe charakterisiert – werden vielleicht von der Aura des Ausstellungsobjekts ergriffen sein, der Schlussakte des Wiener Kongresses gegenüber gestanden zu haben. Andere Besucher werden sich darin bestätigt fühlen, dass Luxemburg im ausgestellten Zeitraum neue Grenzen und einen neuen Nachbarn (Belgien) erhielt, ohne die „Grenzen der Unabhängigkeit“ im übertragenen Sinne

auch nur in Betracht zu ziehen. Liest man zwischen den Zeilen, bzw. zwischen den vielen Objekten, so mag man auch erkennen, dass die Grenzziehungen 1815 nicht nur Luxemburg betrafen, sondern alle Nachfolgerstaaten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und des napoleonischen Imperiums (immerhin stammt die gezeigte Schlussakte aus Portugal). Auch die Grenzziehung von 1839 betrifft nicht nur Luxemburg sondern in gleichem Maße Belgien. Darauf verweisen u. a. die „médailles d'infamie“, also Schandabzeichen, welche jenen Deputierten verliehen wurden, die für eine Teilung Luxemburgs gestimmt hatten. Der internationale Kontext und die Spannungen zwischen revolutionären und kontrarevolutionären Bewegungen hingegen verschwinden im Hintergrund. Staatstragend und brav bebildert – so könnte man den biederen Esprit der Ausstellung, also deren Konzept, Szenographie und historische Sichtweise zusammenfassen. Trotz den mäandernden Grenzmarkierungen, die auf dem Fußboden zu sehen sind, werden die ersten Dezennien des Großherzogtums unkritisch linear, weitestgehend „von oben“ – als Geschichte der Eliten – und teleologisch erzählt: Am Ende winkt die Unabhängigkeit, fragt sich nur unter welcher Flagge ... ♦

1 Während einer Sonderführung durch die Kuratoren und Kuratorinnen wurden viele dieser Ambivalenzen thematisiert. Sie sind jedoch ohne Ausstellungsführung nicht ersichtlich.

2 Die filmische Dokumentation der Ausstellung von Jean-Claude Schlim im Auftrag des CNA ist nur noch auf VHS erhältlich.

3 Zur Unterscheidung vom niederländischen Kobaltblau wird die hellere luxemburgische Farbnuance im Hoheitszeichen erst am 27. Juli 1993 per großherzoglichem Dekret als „Pantone 299 c“ festgelegt.

4 Thewes, G. (2007). «Les trois démembrements» in: Kmec, S., Majerus, B., Margue, M. und Péporté, P. (Hg.) *Lieux de mémoire au Luxembourg – Erinnerungsorte in Luxemburg*, Luxembourg: Editions Saint-Paul, S. 35-40.

5 So wird zum Beispiel die ehemalige Grafschaft Bouillon, die nur von 1815 bis 1830/39 zum Großherzogtum gehörte, also einen Gebietszugewinn bedeutete, bei den „Zerstückerlungen“ („démembrements“) nicht eingezeichnet. Auch die Grenzen Luxemburgs als Wälderdepartement (Département des Forêts, 1795-1814) wurden zugunsten eines geschlosseneren Territoriums arrondiert.

6 Eugen Weber (1986). «L'Hexagone» in: Pierre Nora (Ed.) *Les Lieux de mémoire, Bd. II : La Nation - 2. Le territoire, l'État, le patrimoine*, Paris: Gallimard, S.97-116.

7 Das offizielle Internetportal des Großherzogtums Luxemburg, Historische Karten Luxemburgs, URL: <http://www.luxembourg.public.lu/de/cartes-du-luxembourg/09-cartes-historiques/index.html> (Stand am 9.1.2016)

8 Zu „Les dessous des cartes“, dem geopolitischen Magazin von Jean-Christophe Victor bei ARTE (dt. „Mit offenen Karten“), siehe URL: <http://ddc.arte.tv> (Stand am 9.1.2016).

9 Marie-Paule Jungblut (2015). „Museum as a Social Hub – Historische Museen im Angesicht einer sich verändernden Bevölkerungsstruktur“ in: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur* 354 (September 2015), S. 41-45 (hier S. 44).

Staatstragend und brav bebildert – so könnte man den biederen Esprit der Ausstellung, also deren Konzept, Szenographie und historische Sichtweise zusammenfassen.
